



**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1411. (1) Nr. 2641.

**C i r c u l a r e**

der auf allerhöchsten Befehl aufgestellten italienischen Provinzial-Sanitäts-Commission. — Aufstellung eines Militärcordons zur Absperzung des lombardisch-venezianischen Königreichs von den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie. — Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 21. September 1831, die Aufstellung eines Militärcordons anzuordnen geruht, welcher zum Zwecke hat, das lombardisch-venezianische Königreich von den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie abzusperren. — In Folge dieses a. h. Befehls, wird der Cordon an der venezianischen Gränze, welche das venezianische Gubernial-Gebiet von Tyrol, von Kärnten, und von der Grafschaft Görz scheidet, bis an das adriatische Meer militärisch besetzt werden. — Als Einbruchstationen in das lombardisch-venezianische Königreich, aus den deutschen Provinzen der Monarchie, sind für Kärnten Ponteba, für Görz Palmanuova und für Tyrol Ala, festgesetzt worden. — In diesen Einbruchstationen werden Contumazen für Personen und giftfangende Waaren errichtet, und Briefräucherungsanstalten aufgestellt werden, indem nach der Bestimmung des venezianischen Guberniums nur an diesen genannten Punkten eine Brieffendung Statt finden darf. — Die betreffenden Delegationen sind von dem k. k. venezianischen Gubernium angewiesen worden, auf das Eiligste und Strengste sogleich mittelst der bestellten Sanitätsbeamten, und durch Aufbietung des Gefälls-aufsichtspersonals u. s. f. eine vollständige Gränzsperrre einzuleiten, welche inzwischen bis zur Aufstellung des Cordons den Uebertritt über die Gränze für Reisende, für Waaren und für Effecten gänzlich zu verwehren hat. — Sobald die Cordonsbestellung von der betreffenden Delegation erklärt werden wird, so wird

an den bestimmten Punkten auch gegen Gesundheits-Certificate kein Uebertritt gestattet seyn, sondern solcher nur den Personen nach Zurücklegung einer zehntägigen Contumazperiode, welche auch für alle giftfangenden Waaren und Effecten zu gelten hat, gestattet seyn, und die Brieffschaften werden der Räucherung, die nicht giftfangenden Waaren und Effecten aber der contumazamtlichen Prüfung unterzogen werden. — Bis zum Eintritte dieses Zeitpunctes aber ist gar kein Uebertritt über die Gränze des lombardisch-venezianischen Königreichs, weder für Personen noch Waaren und Effecten, bei Vermeidung der in dem a. h. Sanitätsstrafpatente vom 21. Mai 1805 festgesetzten Strafen gestattet. — Die politischen Behörden werden angewiesen, diese Bekanntmachung so schnell und so allgemein als möglich zu verlautbaren, wozu auch alle übrigen geistlichen und weltlichen Authoritäten, Behörden und Aemter beizutragen hiemit ersucht werden. — Laibach am 1. October 1831.

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Gouverneur u. Präsident der k. k. prov. Provinzial-Sanitäts-Commission.

Z. 1404. (2) Nr. 75. St. S. C.  
**Bekanntmachung.**

Die hohe k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission in Laibach hat mit Erlaß vom 18. d. M., Zahl 1754, den nach den hier allgemein geäußerten Wunsche dahin gemachten Antrag, daß in Anbetracht der in der Umgegend obwaltenden Sanitäts-Verhältnisse der am 24. October sonst bestehende Klagenfurter Ursula Herbstmarkt für dieses Jahr nicht abgehalten werden möchte, zu genehmigen befunden. — Es wird sonach die Suspendirung des diesjährigen Klagenfurter Ursula Herbstmarktes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Stadt-Sanitäts-Commission Klagenfurt den 22. September 1831.

3. 1399. (2) Nr. 18211.

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. August 1831, in der Serie 186 verlossenen vierprozentigen Hofkammer-Obligationen. — In Folge Decrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M. wird, mit Beziehung auf die Subernial Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. August d. J., in der Serie 186 verlossenen vierprozentigen Hofkammer-Obligationen, nämlich: Nr. 31284 mit zwei Zwanzigsteln der Capitals-Summe, Nr. 32059 mit einem Achtel der Capitals-Summe, dann die Obligationen von Nr. 32155 bis einschließlich 32901, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818, gegen neue mit vier vom Hundert in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 13. August 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Subernial-Rath.

3. 1363. (3) Nr. 17561.

**V e r l a u t b a r u n g**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Erläuterung der Strafbestimmung für die Unterschlagung der Steuer- und Depositengelder. — In den, über die Strafbestimmung wegen unredlicher Verwaltung landesfürstlicher Steuern und obrigkeitlichen Waisen-Depositens-Eassen, ergangenen Verlautbarungen vom 6. Juli 1826, und 18. Juli 1827, ist der Satz enthalten: (Bestrafung) „insofern die vorenthaltenen oder zugeeigneten Gelder den Betrag von fünf Gulden nicht erreichen sollten.“ — Das Wort erreichen ist nun gemäß der hohen Hofkanzlei-Weisung vom 18. v. M., Zahl 16540, mit dem Worte: übersteigen zu setzen. — Welches hiezu zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 11. August 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Element Graf v. Brandis,  
k. k. Subernial-Rath.

3. 1380. (3) Nr. 20870.

**E d i c t.**

Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium werden über Ansuchen des k. k. Landes-Guberniums der Königreiche Gallizien und Lodomerien vom 19. August 1831, Zahl 44040,

die nachbenannten, von ihrem Wohnorte abwesenden, und der Auswanderung nach Polen verdächtigen Individuen in Folge ergangener hohen Anordnung mittels gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 20 Tagen, und zwar von dem Tage, als die gegenwärtige Vorladung das erstemal in der hiesigen Prov. Zeitung erscheint, nämlich vom 7. September 1831 an gerechnet, bei dem nächsten Kreisamte persönlich zu stellen und sich mündlich oder schriftlich über ihren Aufenthalt im Lande und die Geschäfte, wodurch derselbe gerechtfertigt wird, um so sicherer auszuweisen, als man sie sonst der Auswanderung überwiesen halten, und gegen dieselben ohne weiters nach den Vorschriften des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784, verfahren würde.

Baracz Nicolaus, aus der Stadt Lemberg;

Bugno Nicolaus, aus dem Jasloer Kreise;

Bressiewicz Joseph, „ „ Rzeszower „

Bielecki Johann, „ „ „ „

Chmielowiecz Mathias, aus dem „ „

Eukrowski Johann, „ „ „ „

Dzierzkowski Adalbert, a. d. Kolomeer „

Debcki Joseph, aus dem Rzeszower „

Frischmann Paul, „ „ Kolomeer „

Golebiowski Johann, „ „ Brzeczaner „

Grocholski Julius, „ „ „ „

Jablonski Vincenz, „ „ Rzeszower „

Jedrzejewicz Johann, „ „ „ „

Kobierski Felix, „ „ „ „

Krajewski Philipp, „ „ „ „

Kustrzycki Ludwig, „ „ „ „

Koszalkowski Joseph, aus der Stadt Lemberg;

Lösenau Joseph, aus dem Samborer Kreise;

Miazga Martin, „ „ Rzeszower „

Nowack Stanislaus, aus der Stadt Lemberg.

Laibach am 15. September 1831.

Seiner k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Landes-Gouverneur und Präsident der Herren Stände in dem Königreiche Illyrien:

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Subernialrath, als Referent.

3. 1365. (3) Nr. 21325.

**Concurs-Ausschreibung**

für die erledigte Kreisarztesstelle zu Hradisch in Mähren. — Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des k. k. Kreisarztes und Med. Doctors, Karl, erledigten Kreisarztesstelle zu Hradisch, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, ist von dem k. k. mährisch-schlesischen Gubernium zu Brünn die Concurs-

frist bis 16. October d. J. bestimmt worden.  
 — Dieses wird auf Ersuchen des gedachten  
 k. k. Guberniums vom 16., Erhalt 20. d. M.,  
 Nr. 28897, mit der Erinnerung bekannt ge-  
 macht, daß Diejenigen, welche diesen Posten  
 zu erlangen wünschen, ihre dießfälligen Ge-  
 suche mit den Beweisen über die erforderli-  
 chen Kenntnisse, Eigenschaften, Dienste und  
 Verdienste zu belegen, dann über die Kennt-  
 niß der böhmischen Sprache, sich mit dem  
 Zeugnisse eines ordentlichen Professors oder  
 Gubernial-Translator dieser Sprache auszu-  
 weisen, und in obiger Frist bei dem k. k.  
 Gubernium zu Brünn einzureichen haben.  
 Laibach den 21. September 1831.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1383. (3) Nr. 12439.  
 K u n d m a c h u n g.

Da die Pachtung der Verpflegung in  
 den, im hierortigen Civil-Spitale, vereinigt-  
 en Kranken- und Versorgungsanstalten mit  
 Ende des kommenden Monats October zu  
 Ende geht, so wird in Folge hohen Gubernial-  
 Auftrages vom 1. 29. dieses, Z. 19790,  
 zum Behufe der dießfälligen Verpflegungs-  
 Verpachtung auf weitere drei Jahre, näm-  
 lich: für den Zeitraum vom 1. November  
 1831, bis hin 1834, die Mindestversteigerung  
 am 11. d. k. M. October, Vormittags um  
 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten wer-  
 den. — Diejenigen, welche diese Verpflegung  
 übernehmen wollen, werden bei dieser Herab-  
 setzung sich einzufinden hiemit eingeladen.  
 Uebrigens können die Pachtbedingnisse in den  
 gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreis-  
 amte eingesehen werden. — K. K. Kreis-  
 amt Laibach am 30. September 1831.

Z. 1384. (3) Nr. 11834.  
 K u n d m a c h u n g.

Nachdem die am 29. dieses Monats ab-  
 gehaltene Worspans-Pachtversteigerung der  
 Marschstation Laibach für das Militärjahr 1832  
 mißlungen ist, so wird eine neuerliche dieß-  
 fällige Verhandlung am 8. October l. J. um  
 9 Uhr Vormittags, bei diesem Kreisamte ab-  
 gehalten werden; wozu die Pachtlustigen mit  
 dem Bemerkten zu erscheinen hiemit eingeladen  
 werden, daß sich jeder Licitant noch vor Be-  
 ginn der Licitation zur Leistung einer baaren  
 oder fideiussorischen Caution pr. 300 fl. her-  
 beizulassen habe. — Kreisamt Laibach den  
 30. September 1831.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1418. (1) Nr. 6143.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
 Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dies-  
 sem Gerichte auf neuerliches Ansuchen der Jo-  
 sepha Sauer, vermittwet gewesenen Dreo,  
 als Thomas Dreo'sche Vermögensüberhaberinn  
 wider die Hauptstadt Laibacher Schützengesell-  
 schaft, wegen 500 fl. sammt Nebenverbind-  
 lichkeiten, in die öffentliche Versteigerung des  
 den Excurten gehörigen, auf 5519 fl. ge-  
 schätzten, zu Laibach in der Postana-Vorstadt,  
 sub Cons. Nr. 76 liegenden, dem hiesigen  
 Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 883 diensts-  
 baren Schießstattgebäudes sammt An- und Zu-  
 gehör gewilliget, und hiez zu drei Termine, und  
 zwar: der erste auf den 7. November, der zweite  
 auf den 12. December l. J., und der dritte  
 auf den 16. Jänner 1832, jedesmal um 10  
 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und  
 Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden,  
 daß, wenn dieses Gebäude weder bei der ersten  
 noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den  
 Schätzungsbeitrag, oder darüber an Mann ge-  
 bracht werden könnte, selbes bei der dritten  
 auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangege-  
 ben werden würde. Wo übrigens den Kauflu-  
 stigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbe-  
 dingnisse, wie auch die Schätzung in der dieß-  
 landrechtlichen Registratur zu den gewöhnli-  
 chen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der  
 Executionsführerinn, Dr. Wurzbach, einzuse-  
 hen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 10. September 1831.

Z. 1394. (1) Nr. 6734.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
 in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict  
 allen Denjenigen, denen daran gelegen, an-  
 mit bekannt gemacht: Es sey von diesem Ge-  
 richte in die Eröffnung des Concurfles, über  
 das gesammte, im Lande Krain befindliche, be-  
 wegliche und unbewegliche Vermögen des hie-  
 ortigen Galanteriehändlers, Johann Bapt. Tam-  
 bornino, gewilliget worden. — Daher wird  
 Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten  
 eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn  
 glaubt, anmit erinnert, bis zum 9. Jänner  
 1832, die Anmeldung seiner Forderung, in  
 Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum  
 dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr.  
 Mathias Surger, unter Substituierung des  
 Dr. Baumgarten, bei diesem Gerichte so ge-  
 wiß einzubringen, und in dieser nicht nur die  
 Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das

Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens, des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 16. Jänner 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Ländrechte angeordnet werde.

Laibach den 1. October 1831.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1414. (1)

#### K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird bekannt gemacht, daß der Verzehrungssteuer-Bezug von dem Wein- und Mostschanke, in dem Untersteuerbezirke St. Veit, des politischen Bezirkes Wipach, für das Militärjahr 1832, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlichen versiegelten Offerte verpachtet werden wird. — Der Ausrufspreis besteht in den dießjährigen Ertrage mit 1606 fl. — Die schriftlichen Pachtangebote sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Pachtanbot für den Weinschank des Untersteuerbezirkes St. Veit,“ versehen, bis zum 12. October l. J., 12 Uhr Mittags, bei diesem Inspectorate zu überreichen. — Nach Verlauf dieses Terms einlaufende Angebote werden nicht beachtet, sondern die vorhandenen Offerte eröffnet, und mit dem Meistbieter der Pachtvertrag mit Vorbehalt der Ratification der hohen k. k. Cameral-Verwaltung abgeschlossen werden. — Mit dem Pachtangebote zugleich ist das vorgeschriebene 10 0/10

Badium des Ausrufspreises mit 161 fl., entweder baar, oder in öffentlichen Obligationen, nach dem bekannten börsenmäßigen Coursverthe einzureichen, widrigens der Anbot unbeschadet bleiben wird. — Die Badien von mindern Differenzen, werden nach erfolgter Eröffnung zurückgestellt, und nur jenes des Bestbieters bis zur herablangenden Entscheidung zurückgehalten werden, worauf solches entweder in die bedungene Cautio eingerechnet, oder, wenn diese anderweitig geleistet werden sollte, zurückgestellt werden wird. — Die eigentlichen Pachtbedingnisse können bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden, nur wird noch bemerkt, daß Offerte mit allenfalls ansprechender Abweichung von den bemeldeten Bedingnissen unberücksichtigt bleiben werden. — Adelsberg am 1. October 1831.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1354. (3)

#### Carl Ignaz Ruziczka,

bürgerl. Buchbinder, Futteral- und Briestaschen-Arbeiter, wohnhaft am alten Markt, Nr. 17, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er gegenwärtige Wohnung verlassen, und vom 1. October angefangen, im Hause des Victualien-Händlers, Hrn. Mathias Zanieri, am alten Markt, Nr. 159, im zweiten Stocke, dem Herrn Kaufmann A. Wasser'schen Hause gegenüber wohnen werde.

Zugleich dankt er für das ihm bis nun geschenkte Zutrauen seiner hochgeschätzten Gönner, und empfiehlt sich noch ferner dem geneigten Wohlwollen ihn mit zahlreichen Aufträgen und Bestellungen zu beehren.

Auch verspricht er, nicht nur durch schnelle und billige Bedienung, sondern auch mit geschmackvoller und dauerhafter Arbeit seine hochgeschätzten Gönner zufrieden zu stellen. Neben den gewöhnlichen Bücher-Einbänden verfertigt er auch alle Gattungen Futterale zu Monstranzen, Kelchen, Gläser, Bechern, Silberservicen, Prätiösen, Damen-Étuis, und zu den im wundärztlichen und anatomischen Gebrauche bestimmten Amputiv-Zeuge, dann alle Gattungen von Briestaschen, Souvenirs, Verbandzeug für Aerzte, große und kleine Chatoullen, Toiletten, Marcen zu Rhomben und Whisk, Damen- und Schreibrett in einfachen und mit zusammenschlagenden Plätzen u. a. m.

Laibach am 26. September 1831.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Sept.	28.	27	2,2	27	2,2	27	3,0	—	12	—	14	—	13	Regen	Regen	Regen	+	1	8	0
"	29.	27	3,0	27	3,1	27	3,4	—	13	—	17	—	14	wolk.	schön	wolk.	+	1	6	0
"	30.	27	3,5	27	3,6	27	3,2	—	15	—	18	—	15	heiter	schön	schön	+	1	3	10
Oct.	1.	27	2,7	27	2,4	27	2,0	—	14	—	17	—	16	wolk.	schön	wolk.	+	1	5	0
"	2.	27	1,5	27	1,7	27	1,7	—	15	—	19	—	17	heiter	schön	schön	+	1	0	0
"	3.	27	2,0	27	2,0	27	1,9	—	13	—	16	—	14	wolk.	schön	schön	+	1	4	0
"	4.	27	2,5	27	2,7	27	3,9	—	13	—	19	—	13	heiter	heiter	f. heiter	+	1	10	0

## Fremden-Anzeige.

Angelommen den 4. October 1831.

Hr. Paul Dercsenyi v. Dercseny, ungarischer Edelmann und Güterbesitzer, sammt Familie, von Udine nach Pettau.

Den 5. Hr. Stephan v. Marchesetti, Contumaz-Director, von Jessenitz nach Triest.

Abgereist den 5. October 1831.

Hr. Esollich, Oberstlieutenant von St. Georger Gränz-Regiment, nach Bellogvar. — Frau Ruff, Oberstlieutenant's-Gemahlinn, nach Ferrara.

## Cours vom 30. September 1831.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	79 1/2
detto ditto zu 4 v. H. (in C.M.)	69 1/4
Darl. mit Verlor. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	162 1/2
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	119 2/5
Wiener Stadt Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	40 1/2
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	32 1/5
	(Aerarial) (Domenst.)
	(C.M.) (G.M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — — zu 2 1/2 v. H. — — zu 2 1/4 v. H. — — zu 2 v. H. 32 — — zu 1 3/4 v. H. — —
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Discounto 6 pCt.	
Bank-Actien pr. Stück 96 1/2 in Conv. Münze.	

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. September 1831.

Jakob Jarovitsch, Sträfling, alt 45 Jahr, im Strafhaus am Castell, an der Lungensucht.

Den 29. Agnes Förer, ledige Hausarme, alt 63 Jahr, am Plage, Nr. 3, an der Brustwassersucht.

Den 30. Dem Alex Draxler, Zimmermann, sein Sohn Michael, alt 9 Monat, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 59, an Schwäche.

Den 1. October. Dem Jakob Novak, Fakin, sein Sohn Simon, alt 11 1/2 Monat, in der Kraufau-Vorstadt, Nr. 23, an der Auszehrung.

Den 2. Hr. Sebastian Michels, Leinwandhändler, alt 79 Jahr, am Domplaz, Nr. 301, an Altersschwäche. — Peter Zweitkovitsch, Sträfling, alt 43 Jahr, im Strafhaus am Castell, an der Lungensucht.

Den 3. Oct. Dem Herrn Joseph Gorjup, befugten Rothgärber, seine Frau Maria, alt 22 1/2 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, im Gartenhause, Nr. 4, an der Auszehrung. — Dem Alex Draxler, Zimmermann, sein Weib Gertraud, alt 30 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 59, an der Lungenschwindsucht.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1413. (1) Nr. 155713723. Z. M.

### Kundmachung

in Betreff der Sicherstellung des Bedarfs an Rissen, für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hülfsämter und das k. k. Hauptzollamt Laibach. — Zur Sicherstellung des Bedarfs an Rissen, für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hülfsämter und das hiesige Hauptzollamt auf das Militärjahr 1832, wird am 21. k. M. October um 9 Uhr Vormittags, bei dem Dekonomate der Cameral-Gefällen-Verwaltung, im k. k. Tabackmischgebäude am Schulplaz, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Der beiläufige Bedarf an Rissen nach eif. verschiedenen Dimensionen beträgt 160 Stück. Es wird jede Sorte einzeln, sodann aber mit dem Ausrufspreise der Gesammtsumme aller Bestote, die Lieferung im Ganzen ausgetoten werden. — Die Licitationelustigen können die Bedingungen bei dem hierortigen Dekonomate einsehen, und haben sich mit den erforderlichen zehn percentigen Cautionen zu versehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 23. September 1831.

Z. 1412. (2) Nr. 18435.

### Edict.

Vom k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraz wird hiers mit bekannt gemacht, daß am 19. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, die öffentliche Pachtversteigerung des sogenannten Preisseker-Schlaftrunkweines, auf die Zeitperiode vom 1. November 1830, bis letzten October 1836,

mit Vorbehalt der Ratification der k. k. Ca-  
meral-Gefällen-Verwaltung in der Amtskanz-  
ley zu Landstraf, werde abgehalten werden,  
woselbst die Pachtbedingnisse täglich in den ge-  
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden  
können. Landstraf am 16. September 1831.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 1409. (1) **E d i c t.** Nr. 2139.

Von der gefertigten Abhandlungsinstanz wer-  
den Diejenigen, die auf den Nachlaß des am 1.  
l. M., zu Großzilava mit einer letztwilligen An-  
ordnung verstorbenen Franz Sella, aus was im-  
mer für einem Rechtsrittel einen gültigen Anspruch  
zu stellen vermeinen, so wie die zu solchen etwas  
schuldigen, zu der auf den 17. October l. J., Vorm-  
mittags 9 Uhr hieramts angeordneten Liquida-  
tions- und Abhandlungstagsagung bei dem An-  
hange des J. 814 v. G. B. hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am  
27. August 1831.

B. 1408. (1) **C i t a t i o n.** Nr. 2256.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neu-  
stadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über  
Ansuchen der Helena Wahn von St. Karain,  
unter Vertretung des Herrn Dr. Baumgarten,  
Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, de praes.  
14. September d. J., Z. 2256, in die executive  
Feilbietung der, den Eheleuten Johann und Zo-  
danna Nepomuzena Formann, gehörigen Realit-  
äten, als: des sogenannten Kutjaroschen Gast-  
hofes zu Neustadt, und der dazu gehörigen Grund-  
stücke sammt Wirtschaftsgebäuden wegen schuldi-  
gen 500 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und hie-  
zu die Tagagungen auf den 7. November, 7.  
December 1831 und 7. Jänner 1832, jedesmal  
von 9 bis 12 Uhr in Loco Neustadt bestimmt.

Da nun der Aufenthalt nachstehender Sag-  
gläubiger, als:

- a.) Franz Kutjaro, nun dessen Erben intabu-  
lirt unterm 2. März 1799 mit . . . . . 400 fl.
- b.) Frau Maria Schwiigel, intabu-  
lirt unterm 6. Mai 1805 mit . . . . . 350 „  
und

c.) Herr Ludwiz Fouquet, intabulirt  
unterm 12. März 1825 mit . . . . . 500 „  
diesem Bezirksgerichte unbekannt ist, so ist den-  
selben auf ihre Gefahr und Kosten zum Behufe der  
Zustellung der an sie ausgefertigten Rubriken  
Herr Stephan Murgel, Verwalter an der D. D.  
Kutter Commenda alhier, als Curator absentis auf-  
gestellt worden.

Wovon nun obgenannte Saggläubiger mit  
dem Anbange in Kenntniß gesetzt werden, daß  
sie zu den obbestimmten Feilbietungstagsagungen  
entweder selbst erscheinen, oder einen andern Stell-  
vertreter diesem Gerichte bis hin so gewiß nahm-  
haft zu machen haben, als im widrigen Falle ihre  
alkfälligen Rechte mit dem obbenannten Herrn  
Curator absentis der Ordnung nach ausgetragen,  
und sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehen

könnenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben  
würden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am  
14. September 1831.

B. 1410. (1) **E d i c t.** Nr. 1593.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp,  
wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf  
Ansuchen des Executionsführers Stephan Spacker  
von Nöttling, in die Realisirung der, mit dem  
diesgerichtlichen Bescheide vom 6. Mai 1831, be-  
willigten, und dann sofortigen executiven Feilbie-  
tung der, dem Erzeugten Joseph Nagas von Se-  
mitsch gehörigen, gerichtlich auf 1095 fl. M. M.  
geschätzten, liegenden Güter, als: der dem Gute  
Smut dienstbaren 14 Kaufrechtshube sammt  
Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der zur Pfarr-  
gült Semitsch dienstbaren Hoffstatt, sammt An-  
und Zugehör, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden,  
der im Pfarrberge gelegenen, auch zur Pfarrgült  
Semitsch bergrechtlichen zwei Weingärten pod  
Kendram und nad Kendram, und der dem Gute  
Semitsch unterthänigen, im Milcherberge gele-  
genen zwei Weingärten pod podam und nad po-  
dam, wegen aus dem Endurtheile vom 24. Juli  
1829, schuldigen 232 fl. M. M. sammt Verzugs-  
zinsen, Klags- und Executionskosten gewilliget,  
und sind hiezu drei Feilbietungstagsagungen, die  
erste auf den 31. October d. J., die zweite auf  
den 30. November d. J. und die dritte auf den  
9. Jänner 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis  
12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in  
Loco der Realitäten zu Semitsch, mit dem Bei-  
sage bestimmt worden, daß, wenn diese Realit-  
äten weder bei der ersten noch zweiten Feilbie-  
tungstagsagung um den Schätzungswert an Mann  
gebracht werden, selbe bei der dritten und letzten  
auch unter demselben hintangegeben werden  
würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten  
vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licita-  
tionsbedingnisse während den Amtsstunden täglich  
in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 7.  
September 1831.

B. 1403. (1) **E d i c t.** Nr. 1995.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums  
Gottschew wird hiemit allgemein bekannt gemacht:  
Es sey auf Ansuchen des Johann Kraschowitz von  
Grätz, und des Anton und Helena Morre von Sla-  
genfurt, durch ihren Bevollmächtigten Franz Ma-  
cher von Kerndorf, als Erben des seel. Joseph  
Kraschowitz in Merleinsbrauth, in die Feilbietung  
des, demselben gehörigen Inventarial-Vermö-  
gens, bestehend in sub Haus-Nr. 17 und Haus-  
Nr. 20 zu Merleinsbrauth befindlichen Realitäten,  
gewilliget, und hiezu die Tagagung auf den 19.  
October d. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem  
Beisage in Loco der Realität angeordnet worden,  
daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse und der  
Schätzungswert in dieser Gerichtsanzley einge-  
sehen werden können.

Bez. Gericht Gottschew am 20. August 1831.

B. 1389. (1)

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach über Ansuchen der wohlhöbl. k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Triester Girdeanstalt, wider Johann Bokau von Oberlog, als Johann Maritsch'schen Testamentsrben, wegen aus dem Urtheile vom 27. November v. J., B. 5517, noch schuldigen 70 fl. N. N. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit Bescheide vom 17. dieses, Nr. 6269, in die executive Feilbietung der ihm am 21. Juli d. J. abgeschätzten fahrender Güter gemilliget worden.

Nachdem nun in Folge Ersuchschreibens des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 17. l. N., Nr. 6269, zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsagung auf den 29. October, 14. und 30. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Executen in Oberlog mit dem Beisage, daß, falls bei der ersten oder zweiten ein oder der andere Gegenstand um oder über die Schätzung nicht angebracht werden könnte, derselbe bei der dritten Licitation unter dieser hintangegeben werden würde, werden die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung vorgeladen.

Uebrigens können die zu veräußernden Gegenstände auch vorläufig in Lugenschein genommen, wofür die ausfallenden Meistbote werden sogleich bezahlt werden müssen.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 27. September 1831.

B. 1402. (1)

Nr. 2543.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Carl Postel, Gesessionärs der Frau Maria Braucher von Gottschee, wider Anton Thellian von daselbst, in die executive Feilbietung des bereits auf 1245 fl. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens gemilliget, und zur Vornahme der Versteigerung die Tagsagungen auf den 14. October, 9. November und 1. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Fahnisse weder bei der ersten noch zweiten Tagsagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben sodann bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Dessen die Licitationslustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß sowohl das Schätzungprotocoll, als die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Bez. Gericht Gottschee am 19. Juli 1831.

B. 1395. (1)

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung aus dem Urtheile vom 1. September 1817, Nr. 727, pr. 287 fl. 7 1/2 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten,

in die Reaffumirung der fixirten executiven Feilbietung der, dem Schuldner Georg Wasche zugehörigen, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 10 und 18 jinstbaren, auf 620 fl. 20 kr. gerichtlich bemerzten Halbbube zu Laffen, gemilliget, und hiezu die Tagsagungen auf den 25. October, 29. November 1831, und 12. Jänner 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Unbange anberaunt, daß für den Fall, als die zu veräußernde Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können täglich in hiesiger Kanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Prem am 23. September 1831.

B. 1396. (1)

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, in die fixirte executive Feilbietung der, dem Joseph Samsa seel. zugehörige, zu Feistritz befindliche, der Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, auf 514 fl. 40 kr. geschätzten Sägestatt, nebst zwei Gärten, wegen aus dem Urtheile vom 7. September 1817 schuldigen Darleihen pr. 800 fl. c. s. c., gemilliget, und hiezu die Termine auf den 26. October, 30. November 1831, und 13. Jänner 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Unbange anberaunt, daß für den Fall, als die zu veräußernde Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden würde, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Prem am 23. September 1831.

B. 1397. (1)

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung aus dem Vergleiche vom 17. Juli 1823, pr. 93 fl. 53 1/4 kr. N. N. sammt Unbange, in die Reaffumirung der fixirten executiven Feilbietung der, dem Wenzel Beutschitz gehörigen, dem Gute Semonhof, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, auf 287 fl. gerichtlich geschätzten behauften 3/8 Hube gemilliget, und die Feilbietungstermine auf den 24. October, 28. November 1831, und 11. Jänner 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaunt worden, daß im Falle, als diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Prem am 23. September 1831.

3. 1385. (2) Nr. 1054.

**E f f e c t e n - V i c i t a t i o n .**

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich, als Abhandlungsinstanz nach Herrn Paul Marchisetti, wird hiemit bekannt gemacht, daß man in die öffentliche Feilbietung der sämmtlichen Verlassens-Effecten, bestehend aus einer silbernen und einer goldenen Sackuhr, Zimmereinrichtung, Leibes-Kleidung, Wäsche, ic. gewilliget, und hierzu die Tagsagung auf den 14. October 1831, von Früh 8 Uhr an, im Stiftsgebäude zu Sittich anberaunt habe; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Sittich am 24. Septemboer 1831.

3. 1386. (2) Nr. 1055.

**C o n v o c a t i o n .**

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich, wird zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 21. September l. J. verstorbenen Herrn Paul Marchisetti, ersten Amtschreibers an der Religions-Fonds-Herrschaft Sittich, die Tagsagung auf den 15. October 1831, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet.

Zu solcher werden nun assenfähige Gläubiger zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen bei sonstiger Wirkung des §. 814 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches hiemit einberufen.

Sittich am 25. September 1831.

3. 1398. (2) Nr. 867.

**E d i c t .**

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: daß in Folge Unsuchens

des Herrn Joseph Schurbi, de praes. 29. September d. J., Zahl 867, die mit Edict vom 3. September d. J. auf den 15. October, 15. November und 15. December d. J. angeordneten Tagsagungen zur Feilbietung des vom Hrn. Ludwig Freyherren v. Casarini, durch Herrn Dr. Johann Oblat in Execution gezogenen, und auf dem Gute Lichtenegg vorgemerkten Kauftitels des Hrn. Joseph Schurbi, respective des für dieses Gut Lichtenegg laut Vicitations-Protocolls, ddo. 2. September 1816 versprochenen Kaufschillinges von 15600 fl. bis zur Erledigung des vom Herrn Executen gegen den die Feilbietung bewilligenden diegerichtlichem Bescheid vom 3. September d. J., Zahl 787, an das hohe Obergericht ergriffenen Recurses sistirt seyen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 29. September 1831.

3. 1415. (2)

**N a c h r i c h t .**

Es dient zur ergebensten Anzeige, daß sogenannte Nothapothek, auch in allen übrigen Stadtapotheken in Bereitschaft gehalten werden, und überdieß solche bei dem Gefertigten über mehrseitige Aufforderungen bereits schon seit sechs Wochen verfertiget, und abgegeben werden. Laibach am 4. October 1831.

J. Fr. Wagner,  
Apotheker.

3. 1401. (2)

**A n z e i g e .**

Der Unterfertigte empfiehlt sich anmit während seines zeitlichen Aufenthaltes in Laibach einem hohen gnädigen Adel und verehrungswürdigen Publicum

zur

**Ertheilung des Unterrichtes**

in der von ihm erfundenen Kunst,

**ganz gewöhnliche Bettfedern auf jede beliebige Art schön und lebhaft zu färben, und aus selben alle Gattungen Blumen zu verfertigen.**

Diese sehr angenehme Kunst, welche vollkommen in drei Tagen erlernt werden kann, fordert sehr wenige Werkzeuge, und zwar nur ein Scherchen, ein Zängelchen, ein Federmesser, nebst einigen Stricknadeln, wodurch man alle Natur- und Fantasie-Blumen erzeugen kann, als: Rosen, Nelken, Tulpen, Aker, Ranunkeln, Nachtschatten, Vergißmeinnicht u. s. w.

Der Gefertigte macht sich zugleich verbindlich, daß er, wenn nach dreitägigem Unterrichte nicht die allseitige Zufriedenheit über die erlernte Kunst erfolgen sollte, auf jedes Honorar Verzicht leisten wolle.

Die empfehlendsten und neuesten Zeugnisse sprechen übrigens für diese, allerdings schöne Erfindung.

**Friedrich Zahleis,**

Kunstmahler aus Nürnberg, wohnhaft bei Mad. Caprez auf der Wienerstrasse, im neuen Kaffehause zu ebener Erde, wo zugleich die schönsten Musterbouquets zur gefälligen Ansicht dargeboten werden.